

Anlage 12

Studiengangsspezifische Anlage 14 Postgraduate Programme Renewable Energy (PPRE)

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

Ergänzung zu § 2 Studienziele

Der Fachmasterstudiengang Postgraduate Programme Renewable Energy (PPRE) ist eher anwendungsorientiert.

Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

Zu (1): Die Studienzeit beträgt 3 Semester. Die Gesamtkreditpunktzahl beträgt 90 Kreditpunkte.

Zu (2): Der Masterstudiengang PPRE kann nicht im Teilzeitstudium studiert werden.

Ergänzung zu § 8 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Zu (4): Eine Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 kann maximal in einem Umfang von 30 Kreditpunkten erfolgen. Eine Anrechnung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

Zu (1): folgende Module werden im Masterstudiengang angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Renewable Energy Basics	Pflicht	7	3 Labore, 3 VL, 1 Sim	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder Hausarbeit unbenotet: Protokolle, 2 prakt. Prüfungen
Wind Energy	Pflicht	7	2 Labore, 3 VL, 2 Ü, 2 Exkursion	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (unbenotet), 2 Klausuren oder Hausarbeit
Solar Energy	Pflicht	7	4 Labore, 5 VL, 2 Ü	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (unbenotet), 2 Klausuren oder Hausarbeit
Energy Meteorology & Storage Technologies	Pflicht	7	4 Labore, 3 VL, 1 Ü	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (unbenotet), 2 Klausuren oder Hausarbeit
Energy Systems & Society	Pflicht	7	3 VL, 4 Sem, 1 Exkursion	<u>4 Prüfungsleistungen:</u> 2 Präsentationen, 2 Klausuren oder Hausarbeit
Biomass & Hydro Energy	Pflicht	7	2 Labore, 3 VL, 2 Ü, 1 Exkursion	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (unbenotet), 2 Klausuren oder Hausarbeit
Case Study	Pflicht	7	1 Projekt, 1Ü, 1 Exkursion, GastVL	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat
Practical Training	Pflicht	9	Praktikum	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat
Specialisation	Wahl-pflicht	2	1 VL oder Sem	<u>1 Prüfungsleistung:</u> mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit

Ergänzung zu § 15 Wiederholung von Modulprüfung, Freiversuch

Zu (5): Freiversuche zur Notenverbesserung sind nicht möglich.

Ergänzung zu § 20 Zulassung zur Masterarbeit

Zu (1): Für den Studiengang PPRE sind Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten zur Anmeldung der Masterarbeit erforderlich.

Ergänzung zu § 21 Masterabschlussmodul

Zu (5): Die 30 Kreditpunkte für das Masterabschlussmodul werden wie folgt aufgeteilt: 20 Kreditpunkte für die Anfertigung der Masterarbeit und 10 Kreditpunkte für das Abschlusskolloquium.

Ergänzung zu § 23 Gesamtergebnis

Zu (1): Der Studiengang PPRE ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 90 Kreditpunkte gemäß der studiengangsspezifischen Anlage dieser Prüfungsordnung erworben wurden und alle Modulprüfungen einschließlich des Abschlussmoduls bestanden sind.

Zu (3): Für die Ermittlung der Gesamtnote können keine Noten aus den Wahlpflichtbereichen unberücksichtigt bleiben.